Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 656
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 17. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2020)

zum Thema:

„Friedensrichter“ in Berlin – die etablierte Paralleljustiz in der Hauptstadt?

und **Antwort** vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25656
vom 17. November 2020
über „Friedensrichter“ in Berlin – die etablierte Paralleljustiz in der Hauptstadt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sogenannte Friedensrichter sind dauernd oder zeitweise nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden in Berlin tätig?

Zu 1.: Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage mit der Abgeordnetenhaus-Drucksachennummer 18/17899 vom 11. Februar 2019 verwiesen.

2. Aufgrund welcher Vorkenntnisse und Eigenschaften bzw. durch Einsatz welcher Machtmittel und von wem wurden die sog. Friedensrichter in ihre Funktion berufen?

3. Inwieweit spielt die Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen, Großfamilien, bzw. Strukturen (z. B. sog. Clans (welche) oder z.B. religiös geprägter Vereine (welche)) bei der Aufnahme und Ausübung einer Tätigkeit als sog. Friedensrichter eine Rolle?

5. In welcher Art von Räumlichkeiten (Vereinsräume, Gaststätten, Spätis etc.) werden die Verfahren sog. Friedensrichter abgehandelt und wie verteilen sich diese Örtlichkeiten auf die Berliner Bezirke (bitte mit genauer Tabelle)?

7. Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden vor, wie und in welcher Höhe die sog. Friedensrichter für ihre Tätigkeit Vergütungen erhalten?

Zu 2., 3., 5. und 7.: Da es sich um private Strukturen handelt, kann der Senat hierzu keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

4. Bei welchen Arten von Delikten und Rechtsstreitigkeiten wurden nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden bereits sog. Friedensrichter in Berlin tätig, wie ist deren Tätigkeit aus der Sicht staatlich begründeten Rechts zu bewerten und welche Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden Berlins einer sich ausbreitenden Paralleljustiz entgegen gesetzt?

Zu 4.: Der Senat verfügt über keine Statistik bezüglich Schlichtungen im privaten Umfeld. Es sind dem Senat keine objektiven Anhaltspunkte für eine „sich ausbreitende Paralleljustiz“ bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 der Schriftlichen Anfrage Drucksachennummer 18/17899 vom 11. Februar 2019 verwiesen.

6. Welche Behörden haben oder hatten in welcher Form Kontakt zu sog. Friedensrichtern und welche „Friedensrichter“ waren das?

Zu 6.: Hierzu liegen dem Senat keine validen Informationen vor, da keine statistische Erfassung von Kontakten zu Schlichterinnen und Schlichtern erfolgt.

Berlin, den 8. Dezember 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung